

LOGBUCH

Zur Dokumentation der ärztlichen Weiterbildung
für den Assistenzarzt/die Assistenzärztin

Name, Vorname

In der Weiterbildungsstätte Klinikum Kassel GmbH,
Diagnostische Radiologie

Klinik/Abteilung/Institut

Verantwortlicher Mentor ist

Prof. Dr. F.-P. Kuhn

Titel, Name, Vorname

Weiterbildungsplan

Aufstellung der Weiterbildungsbereiche

Zeitraum	Weiterbildungsstätte	Verantwortlicher Weiterbilder	Gebiet/Schwerpunkt
1 Jahr	Radiologie, Klinikum Kassel GmbH	Prof. Dr. F. -P. Kuhn	Konventionelle Röntgendiagnostik (Thorax, Abdomen, Magen-Darm, gesamtes Skelett)
2 Jahr	Radiologie, Klinikum Kassel GmbH	Prof. Dr. F. -P. Kuhn	Mammographie
3 Jahr	Radiologie, Klinikum Kassel GmbH	Prof. Dr. F. -P. Kuhn	Computertomographie (Kopf, Hals, Körperstamm, Extremitäten)
4 Jahr	Radiologie, Klinikum Kassel GmbH	Prof. Dr. F. -P. Kuhn	Magnetresonanztomographie (Kopf, Hals, Körperstamm, Extremitäten)
5 Jahr	Radiologie, Klinikum Kassel GmbH	Prof. Dr. F. -P. Kuhn	Angiographie

Kassel, den

Unterschrift des Chefarztes/der Chefarztin

Facharztweiterbildung „Radiologie“

Inhalte der Weiterbildung gemäß den Allgemeinen Bestimmungen der MWBO

Unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unterschrift
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
der interdisziplinären Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
Medizinische Notfallsituationen		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

*ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

28. Radiologie

Weiterbildungsinhalte Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum / Unterschrift
der Indikation der mit ionisierenden Strahlen und kernphysikalischen Verfahren zu untersuchenden Erkrankungen		
den radiologischen Untersuchungsverfahren mit ionisierenden Strahlen einschließlich ihrer Befundung		
der Magnetresonanzverfahren und Spektroskopie einschließlich ihrer Befundung		
der Sonographie einschließlich ihrer Befundung		
den interventionell-radiologischen Verfahren auch in interdisziplinärer Zusammenarbeit		
Analgesierungs- und Sedierungsmaßnahmen einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände		
der Erkennung und Behandlung akuter Notfälle einschließlich der Behandlung akuter Schmerzzustände		
der den Grundlagen der Strahlenbiologie und Strahlenphysik bei Anwendung ionisierender Strahlen am Menschen		
den physikalischen Grundlagen der Magnetresonanzverfahren und Biophysik einschließlich der Grundlagen der Patientenüberwachung sowie der Sicherheitsmaßnahmen für Patienten und Personal		
den Grundlagen der Strahlenschutzes bei Patienten und Personal einschließlich der Personalüberwachung sowie des baulichen und apparativen Strahlenschutzes		
der Gerätekunde		

*ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

28. Radiologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO* Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
Ultraschalluntersuchungen einschließlich Doppler-/Duplex-Untersuchungen, an allen Organen und Organsystemen	1000		
Radiologische Diagnostik einschließlich Computertomographie, z.B. an			
- Skelett und Gelenken	3000		
- Schädel einschließlich Spezialaufnahmen	500		
- Wirbelsäule	500		
- Thorax und Thoraxorgane	3500		
- Abdomen und Abdominalorganen	1500		
- Urogenitaltrakt	500		
- Der Mamma (alle Verfahren)	2000		
- Gefäße	300		
Magnetresonanztomographien, z. B. an Hirn, Rückenmark, Nerven, Skelett, Gelenken, Weichteilen einschließlich der Mamma, Thorax, Abdomen, Becken, Gefäßen	3000		

*ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

28. Radiologie

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO* Datum:			Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschriften:
Interventionelle und minimalinvasive radiologisches Verfahren, davon	250				
- Gefäßpunktionen, -zugänge und -katheterisierungen	BK				
- rekanalisierende Verfahren, z. B. PTA, Lyse, Fragmentation, Stent	25				
- perkutane Einbringung von Implantaten	10				
- gefäßverschießende Verfahren, z.B. Embolisation, Sklerosierung	25				
Punktionsverfahren zur Gesinnung von Gewebe und Flüssigkeiten sowie Drainagen von pathologischen Flüssigkeitsansammlungen	50				
Perkutane Therapie bei Schmerzzuständen und Tumoren sowie ablativ und gewebestabilisierende Verfahren	BK				

*ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 MWBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt: _____

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt: _____

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt: _____

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: _____
Gesprächsinhalt: _____

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: _____ Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/Ärztin: _____

ANHANG

▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

Ambulanter Bereich: Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen

Stationärer Bereich: Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilung, die einer Klinik angeschlossen sind

Notfallaufnahme: Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

Basisweiterbildung: Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes wieder, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen einen Teilmenge des Gebietes dar.

Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung: Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin und Allgemeinmedizin, Kinder und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie

Fallseminar: Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

BK: Abkürzung für „Basiskenntnisse“, kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich